

**Sitzungsvorlage Nr. 24/2015**

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	21.05.2015		X	5				
Rat	25.06.2015	X		6				

**Anlage:** Übersichtsplan, Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.04.2015, Schreiben vom 09.04.2015

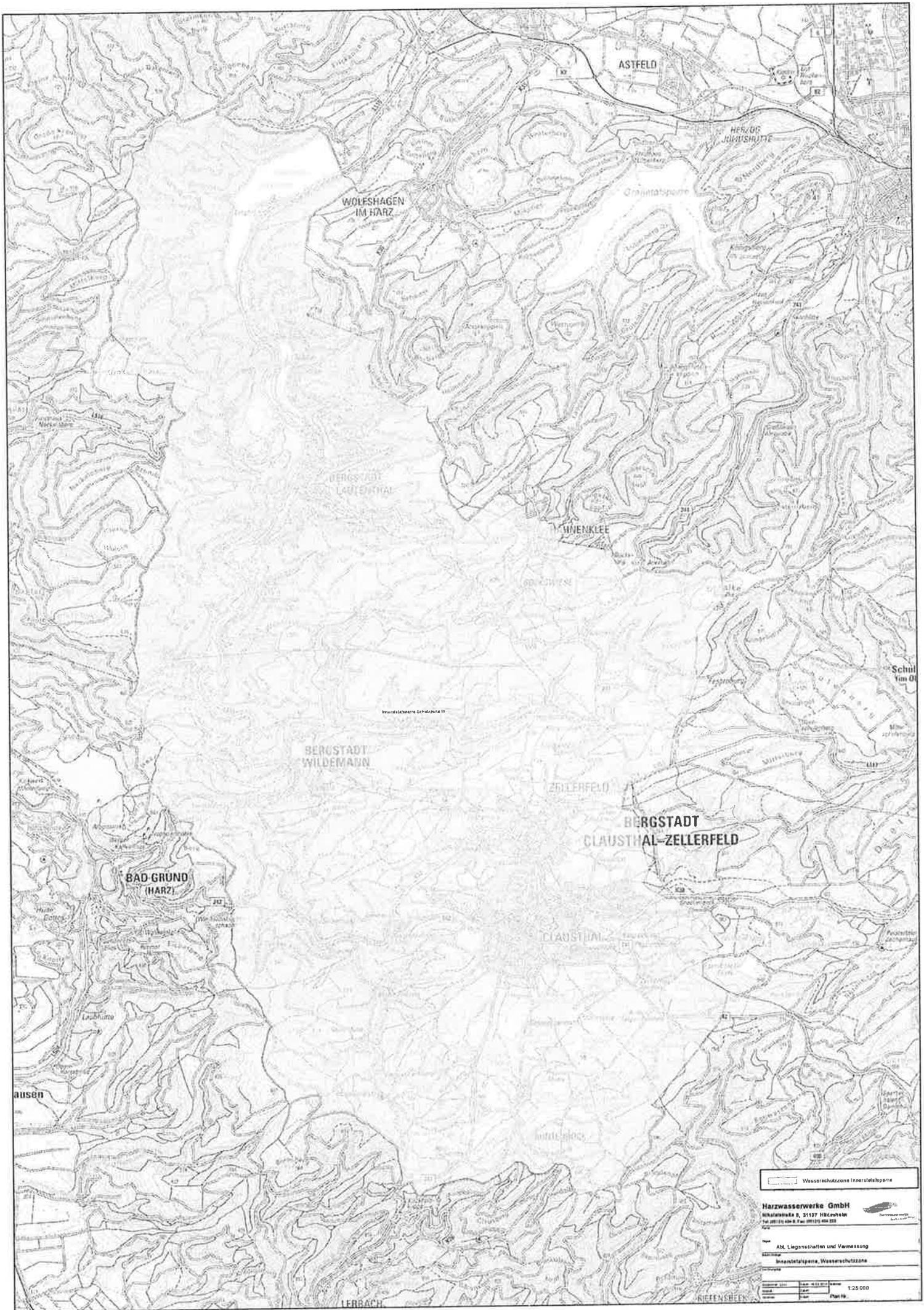
<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><b><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></b></p> <p>Wasserschutzgebiet Innerstetalsperre</p>
<p>Der Rat der Stadt Langelsheim lehnt eine Erweiterung des Wasserschutzgebiets für die Granetalsperre (Innerste-Überleitung) der Harzwasserwerke GmbH ab.</p> <p>Bezug nehmend und in Ergänzung auf die Schreiben des Bürgermeisters vom 09.04.2015 sind das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf den Beschluss des Rates der Stadt Langelsheim zum geplanten Wasserschutzgebiet hinzuweisen.</p> <p>Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, ggf. juristische Schritte einzuleiten, um dem geplanten Wasserschutzgebiet entschieden entgegenzutreten zu können.</p>	

**Begründung:**

Im Rahmen einer Vorbesprechung (also keines förmlichen Behördentermins) teilte das NLWKN mit, dass das im Jahr 2005 ohne Ergebnis abgebrochene Verfahren zur Ausweisung eines großflächigen Wasserschutzgebiets (s. Übersichtsplan) wieder aufgegriffen werden soll. Das Vorhaben einer Schutzgebietsausweisung ist nicht neu. Es gab bereits 1980, 1992 und letztmalig 2004 solche Bestrebungen, die jedoch allesamt am Widerstand der betroffenen Kommunen gescheitert sind. Auslöser des Ausweisungsverfahrens sind seit jeher die Harzwasserwerke GmbH.

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.04.2015 - dem Antrag der SPD-Ratsfraktion folgend (s. Anlage) - beschlossen, dem Rat eine ablehnende Stellungnahme zu den Plänen zur Erweiterung des Wasserschutzgebiets Granetalsperre (Innerste-Überleitung) zur Beschlussfassung vorzulegen.

\* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa



ASTFELD

WOLFSHAGEN IM HARZ

HERZ DER HARZSCHUTTE

BERGSTADT LAUTENTHAL

MINNEKE

BERGSTADT WILDEMANN

ZELLERFELD

BERGSTADT CLAUSTHAL-ZELLERFELD

BAD GRUND (HARZ)

CLAUSTHAL

ausen

LEUBACH

Wasserschutzzone Innersteleiperna

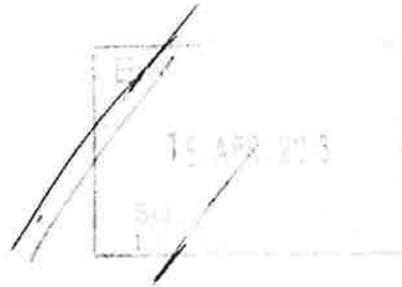
Harzwasserwerke GmbH  
 Hildesheimer Str. 2, 31127 Hildesheim  
 Tel: 05131 404-0 Fax: 05131 404-333  
 www.harzwasserwerke.de

AKL Liegenschafts- und Vermessung  
 Innersteleiperna, Wasserschutzzone

1:25 000  
 Blatt Nr.

**Henze, Ingo**

**Von:** Horst Brennecke [horstbrennecke@online.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 14. April 2015 19:43  
**An:** Henze, Ingo  
**Betreff:** Antrag zur VA-Sitzung am 16. 04. 2015



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

im Auftrag der SPD-Ratsfraktion stelle ich zur Sitzung des VA am 16./04. 15 den nachstehenden Antrag:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt dem Rat zur Sitzung im Juni 2015 eine ablehnende Stellungnahme zu den Plänen zur Erweiterung des Wasserschutzgebietes Granetalsperre (Innerste-Überleitung) zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Seit 35 Jahren versuchen die Harzwasserwerke die o. g. Erweiterung des WSG zu erreichen. Alle Betroffenen (Kommunen, Wirtschaft, TU CLZ u. a.) haben in der Vergangenheit diese Versuche erfolgreich verhindert. Die jetzt bekannt gewordenen Pläne würden u. a. die Stadt Langelsheim vor allem im Bereich der Bergstadt Lautenthal betreffen und durch die erhöhten Auflagen kommunale und private Investitionen erheblich verteuern. Negative Auswirkungen könnten die Pläne der HWW aber auch bei Erweiterungen oder Bestandsänderungen der chemischen Industrie im Stadtteil Langelsheim haben. Der Rat der Stadt Langelsheim sollte das in einer Stellungnahme gegenüber dem Nds. Umweltministerium aber auch gegenüber dem Wirtschaftsministerium deutlich vertreten, zumal weitere Einschränkungen auch dem Südostniedersachsenplan widersprechen, der diese Region stärken soll.

i. A.  
 Horst Brennecke  
 Ratsherr (SPD-Fraktion)



# STADT LANGELSHEIM DER BÜRGERMEISTER

Stadt Langelsheim · Harzstraße 8 · 38685 Langelsheim

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Amt / Mein Zeichen:  
III/3.0  
Auskunft erteilt:  
Herr Schönian  
Zimmer-Nr. / Telefon:  
305 (0 53 26) 504 - 30  
Vermittlung: (0 53 26) 504 - 0  
E-Mail:  
ralf.schoenian@langelsheim.de  
Datum:  
09.04.2015

Wasserschutzgebiet Innerstetal/  
Erweiterung des Wasserschutzgebietes für die Granetalsperre (Innerste-Überleitung)  
der Harzwasserwerke GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

das WSG-Ausweisungsverfahren zu o.g. Gebietskulisse soll augenscheinlich wieder aufgegriffen werden.

Konkret geht es in dem Verfahren um die großflächige Erweiterung des bestehenden WSG für die Granetalsperre. Hiervon betroffen wäre bezüglich der Stadt Langelsheim die Bergstadt Lautenthal. Darüber hinaus wären die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und die Bergstadt Wildemann innerhalb des neuen WSG.

Die Bemühungen, von interessierter Seite in diesem Bereich ein WSG auszuweisen, sind nicht neu. Derartige Versuche erfolgten schon in den Jahren 1980, 1992 und 2004 – jedoch immer erfolglos. Gute Gründe führten jeweils dazu, das Verfahren nicht weiter zu betreiben.

Der Geltungsbereich des auszuweisenden Gebietes ist dem jetzt angestrebten Verfahren nahezu gleich geblieben.

Mit dem neuen Wasserschutzgebiet kämen weitere restriktive Einschränkungen und Auflagen für die im Schutzbereich gelegenen Betriebsgrundstücke, Wohngrundstücke und die Kommunen selbst (beispielsweise höhere Aufwendungen für den Straßenbau) zu.

Die Stadt Langelsheim lehnt die geplante Erweiterung des Wasserschutzgebietes der Granetalsperre um das oberirdische Einzugsgebiet der Innerstetalsperre entschieden ab.

Eine Schutzgebietsausweisung würde alle hiervon betroffenen Gemeinden nachhaltig belasten. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Mehrkosten bei Baumaßnahmen
- Verbote bestimmter Handlungen
- Mehr Bürokratie wg. erforderlicher Erlaubnisverfahren

Besuchzeiten  
Mo und Fr. 9 - 12 Uhr  
Di und Do. 9 - 12 Uhr  
15 - 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefax  
(0 53 26) 5 04 - 77  
E-Mail: stadt@langelsheim.de  
Internet: www.langelsheim.de

Konten der Stadtkasse Langelsheim  
NDR DLB Langelsheim IBAN: DE42 2505 0000 0028 8034 45 BIC: NOLADE2HXXX  
Volksbank eG in Langelsheim IBAN: DE29 2789 3760 5003 3286 00 BIC: GENODEF3333  
Sparkasse GoslarHarz IBAN: DE27 2665 0001 0000 0479 23 BIC: NOLADE21GSL  
Postbank Hannover IBAN: DE65 2501 0030 0042 1913 03 BIC: PSBKDE33XXX

Der vorgesehene Schutzbereich ist im Regionalen Raumordnungsprogramm großflächig als Vorranggebiet für Natur und Landschaft bzw. Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft enthalten. Weiterhin ist er als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung sowie mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr ausgewiesen.

Damit ist im Grunde auch der Belang des Wasserschutzes mit gewahrt.

Weiterhin liegt der vorgesehene Schutzbereich fast ausschließlich im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“.

Auch hierdurch wären praktisch keine Nutzungen vereinbar, die die Wasserqualität negativ beeinträchtigen würden.

Die Harzwasserwerke GmbH erkennen selbst an, dass die Innerstetalsperre in ihrer Funktion als Beileitungssperre gut kontrollierbar ist. Im Falle von Havarien im Einzugsgebiet kann der Beileitungsbetrieb im Bedarfsfall über Monate eingestellt werden, weil die Talsperren mit Rohwasserentnahme i. d. R. über einen hinreichend großen Vorrat verfügen. Ausreichende Reaktionszeiten sind damit gewährleistet. Anmerkend sei darauf hingewiesen, dass unabhängig davon in den letzten 35 Jahren -also dem ersten Versuch einer WSG-Ausweisung- und darüber hinaus ein solcher Havariefall niemals auftrat.

Ferner sei auch auf die besondere Bodenproblematik in der hiesigen Harzregion hingewiesen. Der vorgesehene Schutzbereich liegt im Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar im Teilgebiet 1, er weist also Bleibelastungen von > 1.000 mg/kg Boden und Cadmiumbelastungen von > 10 mg/kg Boden auf; bei dem Boden handelt es sich um besonders überwachungsbedürftigen Abfall.

Die extremen Werte sind sowohl auf eine geogene Vorbelastung wie aber auch insbesondere auf die mittelalterliche Hüttenätigkeit in der Region zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund wird die Schutzfähigkeit insgesamt in Frage gestellt.

Im Übrigen drängt sich ohnehin der Eindruck auf, dass es bei der vorgesehenen Schutzgebietsausweisung in erster Linie um wirtschaftliche Interessen der Harzwasserwerke GmbH geht.

Demgegenüber stehen die berechtigten Belange der Kommunen und auch die der betroffenen Einwohner. Es kann nicht hingenommen werden, dass ohne sachlichen Grund eine Gebietsfestsetzung zum ausschließlichen Nachteil der vom Schutzgebiet regional Betroffenen erfolgt.

Daneben muss realisiert werden, dass derartige Gebietsverordnungen bzw. die entsprechenden Reglementierungen im Rahmen eines Folgeverfahrens verschärft werden können.

Die Versuche, hier ein neues WSG auszuweisen sind -wie dargelegt- seit nunmehr 35 Jahren und immer aus guten Gründen gescheitert. Das Argument einer Unterschutzstellung „für die Zukunft“ kann nach dieser Zeitspanne wohl kaum noch ernsthaft ins Feld geführt werden.

Die entsprechenden Bemühungen sollten nun abschließend eingestellt werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erhält eine gleichlautende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



# STADT LANGELSHEIM

## DER BÜRGERMEISTER

Stadt Langelsheim · Harzstraße 6 · 38685 Langelsheim

Niedersächsisches Ministerium für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Amt / Mein Zeichen:  
III/3.0  
Auskunft erteilt:  
Herr Schönihan  
Zimmer-Nr. / Telefon:  
305 (0 53 26) 504 - 30  
Vermittlung: (0 53 26) 504 - 0  
E-Mail:  
ralf.schoenian@langelsheim.de  
Datum:  
09.04.2015

Wasserschutzgebiet Innerstetal/  
Erweiterung des Wasserschutzgebietes für die Granetalsperre (Innerste-Überleitung)  
der Harzwasserwerke GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

das WSG-Ausweisungsverfahren zu o.g. Gebietskulisse soll augenscheinlich wieder aufgegriffen werden.

Konkret geht es in dem Verfahren um die großflächige Erweiterung des bestehenden WSG für die Granetalsperre. Hiervon betroffen wäre bezüglich der Stadt Langelsheim die Bergstadt Lautenthal. Darüber hinaus wären die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und die Bergstadt Wildemann innerhalb des neuen WSG.

Die Bemühungen, von interessierter Seite in diesem Bereich ein WSG auszuweisen, sind nicht neu. Derartige Versuche erfolgten schon in den Jahren 1980, 1992 und 2004 – jedoch immer erfolglos. Gute Gründe führten jeweils dazu, das Verfahren nicht weiter zu betreiben.

Der Geltungsbereich des auszuweisenden Gebietes ist dem jetzt angestrebten Verfahren nahezu gleich geblieben.

Mit dem neuen Wasserschutzgebiet kämen weitere restriktive Einschränkungen und Auflagen für die im Schutzbereich gelegenen Betriebsgrundstücke, Wohngrundstücke und die Kommunen selbst (beispielsweise höhere Aufwendungen für den Straßenbau) zu.

Die Stadt Langelsheim lehnt die geplante Erweiterung des Wasserschutzgebietes der Granetalsperre um das oberirdische Einzugsgebiet der Innerstetalsperre entschieden ab.

Eine Schutzgebietsausweisung würde alle hiervon betroffenen Gemeinden nachhaltig belasten. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Mehrkosten bei Baumaßnahmen
- Verbote bestimmter Handlungen
- Mehr Bürokratie wg. erforderlicher Erlaubnisverfahren

Besuchzeiten  
Mo und Fr. 9 - 12 Uhr  
Di. und Do. 9 - 12 Uhr  
15 - 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefax  
(0 53 26) 5 04 - 77

E-Mail: [stadt@langelsheim.de](mailto:stadt@langelsheim.de)  
Internet: [www.langelsheim.de](http://www.langelsheim.de)

Konten der Stadtkasse Langelsheim  
NORD/LB Langelsheim IBAN: DE42 2505 0000 0026 8034 45 BIC: NOLADE2HXXX  
Volksbank eG in Langelsheim IBAN: DE29 2789 3760 5003 3280 00 BIC: GENODEF1SES  
Sparkasse Goslar/ Harz IBAN: DE27 2685 0001 0000 0479 25 BIC: NOLADE21GSL  
Postbank Hannover IBAN: DE05 2501 0030 0042 1913 03 BIC: PBNKDE33XXX

- 2 -

Der vorgesehene Schutzbereich ist im Regionalen Raumordnungsprogramm großflächig als Vorranggebiet für Natur und Landschaft bzw. Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft enthalten. Weiterhin ist er als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung sowie mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr ausgewiesen.

Damit ist im Grunde auch der Belang des Wasserschutzes mit gewahrt.

Weiterhin liegt der vorgesehene Schutzbereich fast ausschließlich im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“.

Auch hierdurch wären praktisch keine Nutzungen vereinbar, die die Wasserqualität negativ beeinträchtigen würden.

Die Harzwasserwerke GmbH erkennen selbst an, dass die Innerstetalsperre in ihrer Funktion als Beileitungssperre gut kontrollierbar ist. Im Falle von Havarien im Einzugsgebiet kann der Beileitungsbetrieb im Bedarfsfall über Monate eingestellt werden, weil die Talsperren mit Rohwasserentnahme i. d. R. über einen hinreichend großen Vorrat verfügen. Ausreichende Reaktionszeiten sind damit gewährleistet. Anmerkend sei darauf hingewiesen, dass unabhängig davon in den letzten 35 Jahren –also dem ersten Versuch einer WSG-Ausweisung– und darüber hinaus ein solcher Havariefall niemals auftrat.

Ferner sei auch auf die besondere Bodenproblematik in der hiesigen Harzregion hingewiesen. Der vorgesehene Schutzbereich liegt im Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar im Teilgebiet 1, er weist also Bleibelastungen von > 1.000 mg/kg Boden und Cadmiumbelastungen von > 10 mg/kg Boden auf; bei dem Boden handelt es sich um besonders überwachungsbedürftigen Abfall.

Die extremen Werte sind sowohl auf eine geogene Vorbelastung wie aber auch insbesondere auf die mittelalterliche Hüttentätigkeit in der Region zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund wird die Schutzzfähigkeit insgesamt in Frage gestellt.

Im Übrigen drängt sich ohnehin der Eindruck auf, dass es bei der vorgesehenen Schutzgebietsausweisung in erster Linie um wirtschaftliche Interessen der Harzwasserwerke GmbH geht.

Demgegenüber stehen die berechtigten Belange der Kommunen und auch die der betroffenen Einwohner. Es kann nicht hingenommen werden, dass ohne sachlichen Grund eine Gebietsfestsetzung zum ausschließlichen Nachteil der vom Schutzgebiet regional Betroffenen erfolgt.

Daneben muss realisiert werden, dass derartige Gebietsverordnungen bzw. die entsprechenden Reglementierungen im Rahmen eines Folgeverfahrens verschärft werden können.

Die Versuche, hier ein neues WSG auszuweisen sind –wie dargelegt– seit nunmehr 35 Jahren und immer aus guten Gründen gescheitert. Das Argument einer Unterschutzstellung „für die Zukunft“ kann nach dieser Zeitspanne wohl kaum noch ernsthaft ins Feld geführt werden.

Die entsprechenden Bemühungen sollten nun abschließend eingestellt werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erhält eine gleichlautende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Schönihan